Nebraer Anzeiger

Erscheint
Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis
vierteljährlich 90 Pf., pränumerando durch die Post oder andere Boten 1.05 Mark, durch die Briefträger frei ins Haus 1.20 Mk.

für Stadt und Umgegend.

Insertionspreis
für die 1spaltige Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf., Reklamen pro Zeile 15 Pf.
Inserate
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

No. 33. Nebra Mittwoch, 22. April 1896 9. Jahrgang.

Die Reichstagsarbeiten.

Im preußischen Landtage that ein Konservativer einmal — es sind schon mehrere Jahrzehnte her — den Ausspruch: „Die Krämer, Juden und Postschreiber sind unangenehme Menschenkinder.“ Er kam dazu durch den Umstand, daß sich das Abgeordnetenhaus tagelang mit Angelegenheiten der genannten drei Spezies zu beschäftigen hatte und dabei in seinen Verhandlungen recht langweilig wurde. Eine ähnliche Empfindung hat man gegenüber der jetzt massenhaft auftretenden kleineren oder größeren sozialpolitischen und gewerblichen Vorlagen. Erfreulicherweise erschöpft sich unser öffentliches Leben noch nicht im unlauteren Wettbewerb, Reklameschwindel, Achtuhr-Ladenschluß, Detailreisen, Terminhandel, Zuckerprämien und andere Dinge mehr, so lebhaft das Interesse sich auch im einzelnen für und gegen äußert.

Ein Schuß, der vor etwa zehn Tagen gefallen ist, mahnt daran, daß alle jene Einzelheiten vielleicht einzelnen Bevölkerungsschichten viel, dem allgemeinen Ganzen aber verhältnismäßig wenig bedeuten und daß die Gesundheit des Volkskörpers und der Volksseele sich nicht durch die Kleinarbeit der Gesetzgebung herstellen und erhalten läßt. Der Reichstag fühlt plötzlich seine große Mitverantwortlichkeit gegenüber den sittlichen Schäden der Zeit und von zwei verschiedenen Seiten sind Interpellationen mit Bezug auf das Duell Kotze-Schrader eingebracht worden.

Die beiden freisinnigen Fraktionen und die süddeutsche Volkspartei haben gemeinschaftlich den Antrag eingebracht, die Reichsregierung zu ersuchen, mit allen disziplinarischen und gesetzlichen Mitteln dahin zu wirken, daß das, auch in den Kreisen der Offiziere des stehenden Heeres und der Reserve weiter um sich greifende, der Religion, der Moral und den Strafgesetzen widersprechende Duellunwesen beseitigt werde. Eine entsprechende Interpellation des Zentrums hat folgenden Wortlaut: „Hat der Herr Reichskanzler Kenntnis von den in letzter Zeit vorgekommenen Zweikämpfen, bei denen insbesondere Militärpersonen beteiligt waren? Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, ob und welche Maßregeln zur Verhütung dieser Zweikämpfe getroffen waren? Welche Maßregeln gedenkt der Herr Reichskanzler zu ergreifen, um in Zukunft den gesetzwidrigen und das allgemeine Rechtsbewußtsein schwer verletzenden Zweikämpfen wirksamer wie bisher entgegenzutreten?“

Es darf indessen nicht verschwiegen werden, daß das Duell einen Verteidiger gefunden hat, wo man ihn am wenigsten erwartete: im „Kleinen Journal“ in Berlin. Im Anschluß an eine Besprechung des Zweikampfes Kotze-Schrader paradiert dieses Blatt mit geradezu ausgesuchten Sätzen. Die Blutrache der Cavalleria rusticana zwingt demselben „Begeisterung für den romantischen und heldenhaften Zug der südlichen Hitzköpfe“ ab. Das Duell ist dem Blatte ein Ausfluß der ritterlichen Gesinnung der deutschen Nation; ja, das Duell ist „eine der Grundlagen der modernen Gesellschaft“. Dem Offizierkorps sucht das Blatt zu schmeicheln mit dem Satz: „Was ist die Grundlage der Ausnahmsstellung unserer Offiziere? Das Ehrengericht und das Duell!“ Dem „Kleinen Journal“ zufolge ist das „Duell das wirksamste Mittel für wildes und ungestümes Blut“, weil Furcht vor demselben manchen abhalten wird, zum Beispiel eine Dame zu beleidigen. Auch eine Besserung des Tons in unserer Presse erhofft das „Kleine Journal“ davon, wenn „in Berlin, wie in Paris, die Journalisten für persönliche Beleidigungen unbedingte Satisfaktion geben müßten“.

Dem gegenüber ist daran zu erinnern, daß England ganz gut ohne Duelle fortkommt und daß sie dort durch den Prinzgemahl Albert und den Herzog von Wellington abgeschafft wurden. Was in England möglich war, ist in Deutschland, wo die Begriffe von unbedingtem Gehorsam in der Armee weit mehr zu bedeuten haben, noch viel leichter durchzusetzen.

Die nächsten Tage schon werden Näheres bringen und die Achtung vor dem Gesetz, die vom gemeinen Mann mit Recht gefordert und deren Verweigerung strenge bestraft wird, muß ihre Anerkennung auch in jenen Kreisen finden, deren Geburt und Stellung sie schon dazu bestimmen, Verfechter von Religion, Ordnung und Sitte zu sein. Am besten versucht man aber eine Sache durch gutes Beispiel und wenn man dasselbe auch unter Aufopferung bisheriger eingewurzelter Gepflogenheiten geben muß!

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag brachte am Freitag die zweite Lesung der Vorlage gegen den unlauteren Wettbewerb zum Abschluß. Die noch ausstehenden Paragraphen, von denen namentlich diejenigen über die Bestrafung des Verrats von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen und die sogenannte Konkurrenzklausel eine lebhafte Erörterung veranlaßten, wurden in der Fassung der Kommission genehmigt.

In der Sitzung am 18. d. beriet der Reichstag die Novelle zum Gesetz über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in zweiter Lesung.

Abg. Metzner (Zentr.) beantragt im § 1 einzufügen: „Branntwein und sonstige Spirituosen, welche dem Genusse dienen, gehören nicht zu den Lebens- und Wirtschaftsbedürfnissen und dürfen von den Konsum-Vereinen nicht geführt werden.“

Abg. Wurm (soz.) kann in diesem Antrage nur eine neue Chikane gegen die Konsumvereine erblicken, deren der Antragsteller das Leben möglichst erschweren möchte. Er bitte daher, den Antrag abzulehnen.

Staatssekretär v. Bötticher ersucht, dem Antrag Metzner die Zustimmung zu versagen. Es sei doch eine gewagte Behauptung, zu sagen, der Schnaps sei kein Lebensbedürfnis. Für manche Bevölkerungsklassen gewiß nicht, für einzelne aber sogar ein sehr notwendiges.

Abg. Schneider (frs. Vp.) bittet gleichfalls den Antrag Metzner abzulehnen. Der Schnapsgenuß werde nach Annahme desselben sicher nicht geringer werden, dagegen würde den Konsumvereinen die Existenz zum Teil äußerst erschwert werden. Man schädige indirekt auch die Konsumenten, die jetzt erhebliche Dividenden von den Konsumvereinen beziehen. Diese Konsumenten seien aber zum großen Teil Arbeiter.

Abg. Dr. Osann (nat.-lib.) erklärt, der Genuß von Spirituosen sei für weite Bevölkerungskreise thatsächlich ein Lebensbedürfnis. Seine Freunde würden daher gegen den Antrag Metzner stimmen.

Abg. v. Stumm (freikons.) bekämpft gleichfalls den Antrag Metzner, der nicht in die Vorlage gehöre, denn diese wolle nur Mißstände abstellen, nicht aber den Konsumvereinen die Existenz erschweren.

Der Antrag Metzner wird einstimmung abgelehnt.

Das Haus wendet sich zu Art. 1 der Vorlage: Dieser bestimmt zunächst: „Konsumvereine dürfen im regelmäßigen Geschäftsverkehr Waren nur an ihre Mitglieder oder deren Vertreter verkaufen. Diese Beschränkung findet auf landwirtschaftliche Konsumvereine, welche ohne Haltung eines offenen Ladens die Vermittelung des Bezuges von ihrer Natur nach ausschließlich für den landwirtschaftlichen Betrieb bestimmten Waren besorgen, hinsichtlich dieser Waren keine Anwendung.“

Abg. Schneider-Nordhausen beantragt, den Absatz ganz zu streichen.

Abg. Augst (südd. Vp.) wendet sich gegen die in der Vorlage zum Ausdruck kommende Tendenz, die Entwickelung des Genossenschaftsgesetzes zu hemmen. Man sollte eher Beschränkungen beseitigen, als solche einführen. Wirklich gedeihen könne das Genossenschaftswesen nur unter voller Freiheit der Bewegung. Er bitte deshalb die Bestimmung der Vorlage ganz abzulehnen.

Abg. Wurm (soz.) befürchtet von dieser Bestimmung eine schwere Schädigung der Genossenschaften. Bei großem Andrang sei es garnicht möglich, zu kontrollieren, ob die Käufer Mitglieder sind oder nicht.

Abg v. Podbielski (kons.) meint, das Gesetz von 1889 habe thatsächlich eine Bevorzugung der Genossenschaften vor anderen Gewerbetreibenden zur Folge gehabt. Das könne nicht Absicht der Vorlage sein. In der Ausnahmebestimmung für die landwirtschaftlichen Genossenschaften liege keine Bevorzugung, denn diese seien fast ausschließlich Rohstoff-Verkaufsgenossenschaften. Er bitte um Annahme der Vorlage.

Abg. Schneider-Nordhausen begründet seinen Antrag auf Streichung des ganzen Absatzes. Die Beschränkung, die er enthalte, sei unnötig und auch undurchführbar. Die Genossenschaften hätten das Recht, zu fordern, daß sie nicht schlechter behandelt werden als andere Gewerbetreibende. Daß sie jetzt vor diesen bevorzugt seien, sei ganz irrig. Daß die Genossenschaften zunächst nur an ihre Mitglieder verkauften, liege in ihrem eigenen Interesse; bei regem Geschäftsverkehr sei aber eine Kontrolle ganz unmöglich. Daher sei es das beste, man streiche die Bestimmung ganz. Dieselbe trage nur dazu bei, Unzufriedenheit und Mißmut zu verbreiten.

Nachdem sich Abg. Klemm (Antis.) und Osann gegen den Antrag Schneider ausgesprochen haben, wird dieser gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten abgelehnt, die vorgeschlagene Fassung des Absatzes wird unverändert angenommen.

Zu § 11 beantragt nunmehr die Kommission den folgenden Zusatz: „Von der Eintragung in die Liste hat das Gericht jeden einzelnen Genossen zu benachrichtigen.“

Geheimrat Bierhaus bittet namens der Regierungen diesen Zusatz abzulehnen, denn derselbe würde die Justizbehörden mit ganz erheblichen Schreibereien belasten, für die eine Notwendigkeit absolut nicht vorliege.

Abg. v. Stumm hält eine Notwendigkeit für diesen Kommissionantrag auch nicht für vorliegend. Die Kommission habe dem Mißbrauch von Namen vorbeugen wollen, aber auch dort sei nicht einmal eine nennenswerte Zahl von Fällen vorgebracht worden, in denen ein Namensmißbrauch konstatiert worden sei.

Der Kommissionsantrag wird darauf abgelehnt.

Die Kommission beantragt weiter, dem § 20 folgende Fassung zu geben: „Durch das Statut kann festgesetzt werden, daß der Gewinn nicht verteilt, sondern dem Reservefonds zugeschrieben wird.“ (Im bisherigen Gesetz war diese Bestimmung auf eine Geltungsdauer von zehn Jahren beschränkt und mußte nach Ablauf derselben ausdrücklich erneuert werden.) — Als Konsequenz des vorstehenden Antrages wird ferner vorgeschlagen, hinter § 89 folgende Bestimmung einzuschalten: § 89 : „Ein bei der Auflösung der Genossenschaft verbleibendes unteilbares Reinvermögen fällt, sofern dasselbe nicht durch das Statut einer physischen oder juristischen Person zu einem bestimmten Verwendungszwecke überwiesen ist, an diejenige Gemeinde, in der die Genossenschaft ihren Sitz hatte. Die Zinsen dieses Fonds sind zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden. — Endlich soll § 114 des Gesetzes aufgehoben werden.

Abg. Schneider-Nordhausen kann in den Kommissionsanträgen eine Verbesserung des bisherigen Zustandes nicht sehen und bittet es bei dem letzteren zu belassen.

Abg. Osann bittet dagegen, die Kommissionsanträge anzunehmen. Es sei ganz gerechtfertigt, der Gemeinde die Bestimmung des Verwendungszweckes da einzuräumen, wo sie nicht durch Statut anderen Korporationen oder Personen eingeräumt sei.

Abg. v. Werdeck-Schorbus befürwortet die Annahme der Kommissionsvorschläge.

Auch Frhr. v. Stumm und Pichler (Zentr.) sind für die Kommissionsvorschläge, die nun angenommen werden.

Ferner wird nach kurzer Debatte ein von der Kommission vorgeschlagener § 30 a angenommen, durch welchen der Vorstand von Konsumvereinen verpflichtet wird, Anweisung darüber zu erteilen, auf welche Weise Mitglieder sich dem Verkäufer gegenüber zu legitimieren haben, sowie Abschrift der Anweisung der höheren Verwaltungsbehörde einzureichen. Letztere ist zur Verhängung von Geldstrafen bis zu 300 Mk. gegen den Vorstand befugt. Gegen Anordnungen der höheren Verwaltungsbehörde ist binnen zwei Wochen Beschwerde bei der Landes-Zentralbehörde zulässig.

Nach einer Geschäftsordnungsdebatte wurde noch beschlossen, am Montag noch nicht die freisinnigen Anträge, die Duellfrage betreffend, auf die Tagesordnung zu setzen.

Preußischer Landtag.

Das Abgeordnetenhaus erledigte am Freitag die §§ 15—24 des Lehrerbesoldungsgesetzes im wesentlichen nach den Vorschlägen der Kommission. Die Debatte über § 25, der die Leistungen des Staates regelt, wurde noch nicht beendigt.

Im Abgeordnetenhause wurde am 18. d. das Lehrerbesoldungsgesetz nach den Vorschlägen der Kommission angenommen. Auch der Antrag des Abg Sattler (nat.-lib.): „Sind die einer Gemeinde nach dem neuen Gesetze zustehenden Bezüge geringer als der ihr früher gezahlte Beitrag, so wird letzterer weitergezahlt“ wurde abgelehnt.

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Kaiser Wilhelm ist am Sonntag nachmittag von Karlsruhe kommend in Koburg eingetroffen.

* Bei den Beratungen über die reichsgesetzliche Regelung des Apothekenwesens sind sehr erhebliche Meinungsverschiedenheiten über verschiedene Punkte des Entwurfs, namentlich über die Konzessionierung der Apotheken, zu Tage getreten die die Beendigung der Verhandlungen länger hinausschieben, als anfangs erwartet wurde.

* Zur Vorlage über die Organisation des Handwerks ist dem preuß. Staatsministerium eine Begründung des Entwurfs noch nicht zugegangen; diese dürfte nach der „Post“ erst in acht Tagen fertig gestellt sein. Sobald das Staatsministerium sein Einverständnis mit der Vorlage ausgesprochen haben wird, soll sie veröffentlicht werden.

* Die Thronfolge in Sachsen-Meiningen dürfte zu ähnlichen Erörterungen Anlaß geben, wie die in Lippe-Detmold, mit dem Unterschied freilich, daß im Herzogtum Meiningen Dynastie, Regierung und Volksvertretung auf konstitutionellem Wege und im Einverständnis Verhaltungen getroffen haben, späteren Streitigkeiten rechtzeitig die Spitze abzubrechen. Im gemeinschaftlichen Landtag der Herzogtümer Koburg und Gotha ist nun ein Befragungsantrag eingegangen, „ob die meiningische Regierung von der vorgesetzlichen Regelung der Erbfolge-Ordnung dem koburger regierenden Hause oder dem Ministerium Mitteilung gemacht habe“ und, wenn dies nicht der Fall sei, „was das Ministerium gegen diese Beeinträchtigung des Erbrechts zu thun gedenke“. (Hoffentlich kommt es zwischen Gotha und Meiningen nicht wieder zu einer „Wasunger Fehde“, die vor 150 Jahren eine lächerliche Berühmtheit erlangte.)

* Zwischen der Reichsregierung und der Neu-Guinea-Kompanie schweben zur Zeit Verhandlungen wegen Uebernahme von Kaiser Wilhelm-Land als Reichskolonie. Die Neu-Guinea-Kompanie hat große Summen, eine erhebliche Anzahl von Millionen, für die Erschließung aufgewendet, auf deren wirtschaftliche Verwertung sie sich fortan zu beschränken wünscht; während sie bisher auch die Verwaltung führte, würde in Zukunft das Verhältnis dasselbe sein, wie in den anderen Schutzgebieten, welche von Reichswegen regiert werden, ein Verhältnis, welches für private Erwerbsgesellschaften und einzelne Ansiedler das erwünschtere sein würde. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen, doch gilt es als wahrscheinlich, daß ein auf die Angelegenheit bezüglicher Nachtragsetat dem Reichstage noch in dieser Session zugehen wird.

Oesterreich-Ungarn.

* Unter dem Vorsitz des Kaisers von Oesterreich fand in Wien eine gemeinsame Ministerkonferenz behufs Feststellung des gemeinsamen Voranschlags statt, worauf Ministerpräsident Baron Banffy nach Budapest abreiste.

* Zum vierten Mal hat der Wiener Gemeinderat den Dr. Lueger zum Bürgermeister der österreichischen Haupt- und Residenzstadt gewählt. Die Mehrheit ist sich diesmal wohl bewußt gewesen, daß sie nur demonstriert, aber nichts Endgültiges schafft. Sicher ist, daß der Erwählte selbst die Hoffnung aufgegeben hat, bestätigt zu werden. Was mit dem Gemeinderat werden wird, ob der Kompromißvorschlag der Antiliberalen, die beiden Vizebürgermeister wählen und walten zu lassen, Gestalt gewinnt, bleibt abzuwarten.

* Auf eine Eingabe Wiener Frauen um Zuerkennung des politischen Wahlrechts für Frauen erklärte der österreichische Ministerpräsident Graf Badeni, grundsätzlich liege dagegen kein Bedenken vor, zumal ein Wahlrecht Frauen schon im Großgrundbesitz und in den Handelskammern durch Bevollmächtigte bereits zustehe. Die Regelung der Frage könne aber erst in Zukunft und auch dann nur in bescheidenen Grenzen erwartet werden. Erst müßten Merkmale, etwa Zensus, Größe des Besitzes oder Intelligenz, gefunden werden, auf Grund welcher solche Wahlrechtszuerkennung vorzunehmen wäre.

* Aufsehen erregt die ununterbrochen fortgesetzte Pensionierung der bedeutendsten Führer der Honved-Armee, der ungarischen Landwehr. Seit vorigem Jahre sind acht der hervorragendsten Generale in Pension getreten, wiewohl sie bei weitem nicht dienstunfähig waren.

England.

* Der englische Staatshaushalt beläuft sich nach dem Voranschlage für 1897 auf 2035 Mill. Mk. und zeigt einen Ueberschuß von 35 Mill. Mk. Nach den Angaben des Ministers im Unterhause hat die englische Nationalschuld in den letzten 13 Jahren um 2 Milliarden Mark abgenommen. Durch die Tilgung habe das Land einen Reservefonds, der ihm im Falle einer Not ermöglicht, für die Verteidigung des Landes ein paar Hundert Millionen aufzubringen, ohne die Steuerlast um einen Penny zu vermehren.

Italien.

* Auf dem Umwege über Paris kommen von Rom aus noch nicht bestätigte Meldungen über große Siege der Italiener in Abessinien und zwar bei Adrigat und Kassala. (Auch die Niederlage von Adua wurde in Paris früher als in Rom bekannt.)

* Der Papst will nach Mitteilungen über Wien von der Absendung eines bevollmächtigten Vertreters bei der Zarenkrönung in Moskau Abstand nehmen, da die russische Regierung dem Kardinal, den er nach Moskau zu entsenden gedachte, den Vortritt vor den Botschaftern zu gewähren zögert. Der Heilige Synod hat gegen die Absicht des Papstes, dem Kardinal je einen Priester des lateinischen und des griechischen Ritus beizugeben, um des letzern willen Verwahrung eingelegt. Die Verhandlungen sind völlig ins Stocken geraten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218960422-11/fragment/page=0001

Spanien.

*Der Uebereifer der Behörden für die Herstellung von regierungsfreundlichen Wahlen in Spanien kann dem Kabinett verhängnisvoll werden. Den Vorsitzenden der Wahlkollegien in Madrid, die sich einer Gesetzesverletzung schuldig gemacht hatten, sind Geldstrafen auferlegt worden, die eine Höhe von zwei Millionen Pesetas erreichen sollen. In einigen Provinzen tobte ein heftiger Wahlkampf. In der Provinz Biscaya gaben die Kandidaten der verschiedenen Parteien fast 4 Millionen aus. In einem einzigen Wahlkreise betrugen die Aufwendungen der karlistischen und liberalen Kandidaten, die beide reiche Bergwerksbesitzer sind, eine Million.

Rußland.

*Zu den bevorstehenden Krönungsfeierlichkeiten in Moskau werden ungefähr 100 Berichterstatter verschiedener ausländischen Zeitungen in Moskau eintreffen. Von Petersburg sollen die Berichterstatter mit einem besonderen Schnellzuge abgeholt werden. Die Vertreter der Presse werden von dem Beamten des Ministeriums des kaiserlichen Hofes, Herrn Wseslawin, begleitet werden.

Balkanstaaten.

*Ein Telegramm aus Petersburg bezeichnet alle Gerüchte über russische Pläne in Bulgarien in bezug auf die Nationalkirche, betreffs der ehemaligen bulgarischen Offiziere, Militärkonvention, russische Besetzung fester Plätze 2c. als aus der Luft gegriffen.

Aegypten.

*Für die Dongola-Expedition werden von den Engländern sogar Luftschiffer mobil gemacht. Wie behauptet wird, hat die Militär-Ballon-Abteilung in Aldershot den Befehl erhalten, eine Abteilung bereit zu machen, die sich der Dongola-Expedition anschließen soll. Beim Vormarsch der Aegypter ist es übrigens schon zu kleineren Zusammenstößen mit den Derwischen gekommen.

Amerika.

*In Washington stimmte das Komitee des Senats einem Bericht zu, der die Bill betr. Reorganisierung der Armee und Vermehrung der regulären Truppen um 30 000 Mann befürwortet.

Asien.

*Korea tritt in die Reihe der Kulturstaaten ein; es will in Rußland eine Anleihe von 8 Mill. Dollar aufnehmen und dafür eine Provinz verpfänden.

Gesetzentwurf betr. das Vereins- und Versammlungswesen.

Die Reichstags-Kommission, der die Initiativanträge zum Vereinsgesetze überwiesen worden sind, hat dem Plenum folgenden Entwurf vorgeschlagen:

§ 1. Alle Deutschen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubnis friedlich zu versammeln. Soweit solche Versammlungen zu politischen Zwecken dienen, sind minderjährige Personen ausgeschlossen. Zwecke, welche unter den § 152 der Gewerbeordnung fallen, gelten nicht als politische Zwecke.

§ 2. Von öffentlichen Versammlungen zu politischen Zwecken hat der Veranstalter mindestens 24 Stunden vor dem Beginne der Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit derselben Anzeige bei der Ortspolizeibehörde zu machen. Dieselbe hat darüber sofort eine Bescheinigung zu erteilen. Eine Versammlung, welche nicht rechtzeitig angezeigt ist, kann von der Polizeibehörde verboten bezw. aufgelöst werden. Die Verweigerung der Bescheinigung ist kein Grund, die Versammlung zu verbieten oder aufzulösen.

§ 3. Volksversammlungen, die nicht in geschlossenen oder umfriedigten Räumen stattfinden, sind bei der Ortspolizeibehörde wenigstens 48 Stunden vor Beginn der Versammlung anzuzeigen. Die Ortspolizeibehörde hat über die geschehene Anzeige eine Bescheinigung sofort zu erteilen. Eine Versammlung, welche nicht rechtzeitig angezeigt ist, kann von der Polizeibehörde verboten beziehungsweise aufgelöst werden. Die Verweigerung der Bescheinigung ist kein Grund, die Versammlung zu verbieten oder aufzulösen. Versammlungen oder öffentliche Auf- und Umzüge, zu welchen öffentliche Plätze und Straßen benutzt werden sollen, bedürfen der vorgängigen Genehmigung derjenigen Behörde, welcher die Straßenpolizei über diese Räume zusteht. Ein Verbot darf nur aus Gründen des Verkehrsinteresses erfolgen. Der Anzeigepflicht unterliegen kirchliche Prozessionen, Bittgänge, Wallfahrten, Leichenbegängnisse, Hochzeitszüge, sowie die Umzüge der Innungen und Vereine nicht.

§ 4. Alle Deutschen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen. Die Verbindung solcher Gesellschaften untereinander ist zulässig.

§ 5. Die Vorsteher politischer Vereine sind verpflichtet, die Satzungen binnen acht Tagen, nachdem der Verein gegründet oder die Abänderung eingetreten ist, der Ortspolizeibehörde zur Kenntnisnahme einzureichen, welche über die erfolgte Einreichung der Satzungen oder ihrer Abänderungen sofort eine Bescheinigung zu erteilen hat. Wenn für die Versammlungen eines politischen Vereins Zeit und Ort satzungsmäßig oder durch einen besonderen Beschluß im voraus feststehen und dieses wenigstens 24 Stunden vor der ersten Versammlung zur Kenntnis der Ortspolizeibehörde gebracht worden ist, so bedarf es einer besonderen Anzeige für die einzelnen Versammlungen nicht.

§ 6. Die Ortspolizeibehörde ist befugt, in jede öffentliche Versammlung zu politischen Zwecken amtliche Abgeordnete zu senden. Dieselben müssen sich als solche bei dem Veranstalter der Versammlung legitimieren. Es ist ihnen ein angemessener Platz einzuräumen.

§ 7. Die amtlichen Abgeordneten der Polizeibehörde sind befugt, eine solche Versammlung zu politischen Zwecken aufzulösen, wenn in derselben die Erörterung von Anträgen oder Vorschlägen durch den Vorsitzenden zugelassen wird, welche eine Aufforderung zu strafbaren Handlungen enthalten, oder wenn in der Versammlung Bewaffnete erscheinen, die zu entfernen nicht gelingt, oder wenn die Zulassung der amtlichen Abgeordneten der Polizeibehörde verweigert wird.

§ 8. Der Abgeordnete der Polizeibehörde ist verpflichtet, dem Vorsitzenden der Versammlung den Grund der Auflösung anzugeben. Sobald der amtliche Abgeordnete die Versammlung für aufgelöst erklärt und die Anwesenden aufgefordert hat, sich zu entfernen, sind letztere verpflichtet, der Aufforderung sofort Folge zu leisten. Auf diejenigen, welche dann der Aufforderung nicht Folge leisten, ist Anwendung von Gewalt zulässig.

§ 9. Auf die durch das Gesetz oder durch die gesetzlichen Autoritäten angeordneten Versammlungen, sowie auf die Vorberatungen von Mitgliedern dieser Versammlungen, sowie ferner auf die Versammlungen der Reichstagswähler, der Wahlmänner und Urwähler für die Landtags- und Kommunalvertretungen nach erlassenen Wahlausschreibungen finden die Bestimmungen der §§ 2 und 5 des gegenwärtigen Gesetzes keine Anwendung.

§ 10. Der amtliche Abgeordnete der Polizeibehörde, welcher in ungesetzlicher Weise eine Versammlung auflöst, verfällt in eine Ordnungsstrafe von 10 bis zu 100 Mk.

§ 11. Die Veranstalter von Versammlungen zu politischen Zwecken oder von Volksversammlungen unter freiem Himmel (§§ 2 und 3) und die Vorsteher politischer Vereine (§ 5) werden, wenn sie die erforderliche Anzeige (§ 2) und die Eintreichung der festgesetzten oder veränderten Vereinssatzungen unterlassen haben, mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

§ 12. Wer sich nicht sofort entfernt, nachdem der Abgeordnete der Ortspolizeibehörde die Versammlung für aufgelöst erklärt und die Anwesenden sich zu entfernen aufgefordert hat (§ 7), wird mit Geldstrafe bis zu 50 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

§ 13. Minderjährige, die trotz Aufforderung Versammlungen zu politischen Zwecken nicht verlassen, werden mit Geldstrafe bis zu 25 Mk. oder Haft bis zu einer Woche bestraft.

§ 14. Wer eine bewaffnete Versammlung oder, ohne, daß es der erlaubte Vereinszweck erfordert, eine bewaffnete Vereinsversammlung veranstaltet, wer bewaffnet daran teilnimmt oder in einer solchen Versammlung Waffen verteilt, wird mit Gefängnis bis zu einer Woche bestraft.

§ 15. Alle diesem Gesetze entgegenstehenden Bestimmungen der Landesgesetze, sowie Absatz 2 des § 17 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 werden aufgehoben.

Von Nah und Fern.

Berlin. Für 1895 ergibt die soeben bekannt werdende amtliche Feststellung des Getränkekonsums in Berlin folgende Zahlen: Kleinhandlungen mit Branntwein 2995 (Zunahme gegen 1894: 134); Gastwirtschaften 381 (mehr: 4); Schankwirtschaften 7194 (mehr: 218); Ausschank von Kaffee, Thee, Schokolade 70, (mehr: 12); Ausschank von Bier, Kaffee, Thee, Schokolade 713 (mehr: 29); Schnapsläden 616 (weniger: 29); Selterswasserausschank mit Ausschluß aller sonstigen Getränke 137 (mehr: 27); Ausschank der in Konditoreien üblichen Getränke 191 (mehr: 9). Summa sämtlicher Getränkeverkaufsstellen 9437 (mehr: 236); von den Schankwirtschaften sind nicht zum Spirituosenausschank berechtigt 1351 (mehr: 42). Wenn man erwägt, daß die Bevölkerung sich von 1894 zu 1895 wieder um viele Tausende vermehrt hat, kann man das Gesamtergebnis der Getränkestatistik als kein ganz ungünstiges bezeichnen; insbesondere muß man sich freuen, daß die Zahl der reinen Schnapsläden abgenommen hat. Zum Teil darf dieses Resultat der schärferen Rechtsprechung des Stadt- und des Bezirksausschusses beigemessen werden.

Beuthen. Bei einer Revision der hiesigen Stadthauptkassenverwaltung wurde ein erheblicher Fehlbetrag entdeckt. Der Rendant wurde seines Amtes enthoben.

Danzig. Bei der Ziehung der zehnten Marienburger Schloßbaulotterie fiel das große Los im Betrage von 90 000 Mk. auf Nummer 150 122 und der zweite Hauptgewinn von 30 000 Mk. auf 267 208. Nr.

Dresden. Die Voruntersuchung gegen den wegen mehrfacher Urkunden- (Wechsel-)Fälschungen inhaftierten Frhr. v. Schorlemer aus Geuxhain ist nunmehr zum Abschluß gelangt. Der Angeschuldigte, der auch jetzt noch den Eindruck eines schneidigen Kavaliers macht, wird sich in nicht allzuferner Zeit vor der Strafkammer des Landgerichts zu verantworten haben.

Elberfeld. Eine Hochstaplerin, angeblich aus Berlin, ist hier wegen Betrugsversuch verhaftet worden. Sie hatte in einem Seidengeschäft für 500 Mk. Waren „gekauft", ohne einen Pfennig Geld zu besitzen. Der Verkäufer ließ sie festnehmen. Die Polizei hat ermittelt, daß die Gaunerin in Krefeld, Düsseldorf und Aachen bedeutende Betrügereien in Seidenwarengeschäften ausgeführt hat.

Greiz. Vor kurzem ist hier die gerichtliche Feststellung des Vermögens zweier Schwestern erfolgt, von denen sich die eine aus dem Fenster stürzte und die andere erkrankte. Das Ergebnis war überraschend. Insgesamt ist ein Barvermögen von 95 000 Mk. vorhanden, ein mit 60 000 Mk. bewertetes Wohnhaus nicht eingeschlossen. In dem Waschtisch wurden allein Wertpapiere im Betrage von 40 000 Mk. aufgefunden. Das Gericht ist nach vorgefundenen Schriften zu der Ansicht gelangt, daß das Schwesternpaar geistig nicht mehr intakt war, was auch ihr sonstiges Verhalten bestätigt. Die Eltern der Schwestern haben sich gleichfalls vor mehreren Jahren das Leben genommen. Die eine Schwester, die sich aus dem Fenster stürzte, lebt noch, ist aber schwer verletzt.

Kottbus. Der Tertilarbeiterstreik ist beendet. Bei einer geheimen Abstimmung in den einzelnen Fabriken stimmten 1700 für, 900 gegen die Aufnahme der Arbeit; die Uebrigen enthielten sich der Stimmabgabe. Am Montag wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Es können zwar nicht alle Arbeiter gleich wiedereingestellt werden, es werden jedoch nicht eher fremde Arbeiter herangezogen, als bis die hiesigen alle eingestellt sind.

Karlsruhe. Der Wunderdoktor Majewski, der vor ungefähr acht Tagen flüchtig wurde, ist in Zürich verhaftet worden. Da er des Betruges angeklagt ist, wird er ausgeliefert werden. Es sind vom Auswärtigen Amt die nötigen Schritte bereits eingeleitet.

Königsberg. Wegen Mordverdachtes verhaftet wurde das Dienstmädchen des Gutsbesitzers W. in Weidehnen. Die „Ausgedingerin" des Herrn W., ein altes, graues Mütterchen, starb nämlich, nachdem sie Kaffee getrunken. Der hinzugerufene Arzt konstatierte, daß der Tod infolge von Vergiftung eingetreten sei, was durch die Sektion bestätigt wurde. Der Kaffee war von dem Dienstmädchen bereitet worden und eigentlich der Frau des Besitzers zugedacht. Durch einen Zufall hatte indes die Verstorbene davon getrunken. Durch Aeußerungen, wie: „Morgen wird noch etwas passieren!" hatte sich die Dienstmagd verdächtig gemacht.

Magdeburg. Vor einigen Jahren wurde in einigen Schulklassen die Steilschrift versuchsweise eingeführt. Jetzt ist dieselbe von der Regierung verboten worden. Dem Dr. Schreiber, auf dessen Anregung jener Versuch gemacht wurde, ist noch nicht einmal gestattet worden, Untersuchungen über den Einfluß, den die Steilschrift auf Körperhaltung u. s. w. ausgeübt hat, anzustellen.

Striegau. Nach Bekanntwerden des Heilserumfalles Langerhans-Berlin erregt ein anscheinend ähnliches Vorkommnis im hiesigen Kreise allgemeines Aufsehen. In der Ortschaft P. erkrankten die drei Kinder einer Gärtnerwitwe. Der Arzt konstatierte Diphtheritis und wandte das Behringsche Heilserum bei den jüngsten beiden Kindern (Knabe und Mädchen von 4 und 7 Jahren) an, während das älteste Kind, das die Krankheit nahezu überwunden zu haben schien, ohne Injektion blieb. Der Zustand der Injizierten verschlimmerte sich indes alsbald und innerhalb weniger Tage starben beide Kinder, nach Meinung des Arztes an sekundärer Folge der Diphtherie eingetretenem Nierenleiden. Das nichtinjizierte Mädchen ist wieder völlig hergestellt. — Im allgemeinen Interesse erscheint es höchst wünschenswert, festzustellen, ob und inwieweit der tötliche Verlauf der Krankheitsfälle mit der Anwendung des Heilserums in ursächlichem Zusammenhang zu bringen ist oder nicht.

Treffurt. Polizeidiener M. und Fleischer F. wetteten zu Anfang dieses Jahres, nüchtern auf frische Kräpfel in 10 Minuten 18—20 Glas Bier zu trinken. Beide rüstige Männer sind infolgedessen schwer erkrankt; M. ist nun dieser Tage bereits an den Folgen der Unmäßigkeit gestorben, während der F. sich behufs Heilung in der Klinik zu Göttingen befindet.

Budapest. Großes Aufsehen erregt die Verhaftung des viel beschäftigten Arztes Doktor Emil Revai. Die Untersuchung ergab, daß derselbe niemals ein Doktordiplom besessen hat und nicht Revai, sondern Ritzer heißt, unter welchem Namen er ein Jahr lang studiert hat.

Bozen. Wie aus Riva gemeldet wird, hat der General Baratieri seinen wälschtirolischen Freunden mitgeteilt, daß er, wenn das kriegsgerichtliche Urteil über ihn gefällt sein werde (und er sei überzeugt, daß es nur zu seinen Gunsten ausfallen könne), sich nach Südtirol ins Privatleben zurückziehen werde.

Paris. Der Exkönig Milan wird im nächsten Monat eine Reise nach Amerika antreten, um späterhin von San Francisco aus eine Weltreise zu unternehmen.

— Mit der „Seherin" Couédon beschäftigen sich jetzt die Gelehrten ernsthaft. Vor einer zahlreichen Versammlung, in der sich viele Aerzte und Geistliche befanden, erstattete die von der physischen Gesellschaft zur Prüfung des Falles eingesetzte Kommission Bericht. Der Hauptberichterstatter Dr. Haeß erklärte, Fräulein Couédon sei weder hysterisch, noch epileptisch, und es könne auch von einer Doppelexistenz nicht die Rede sein. Er kam zu folgendem Schlusse: „Wenn Fräulein Couédon für den Augenblick wenigstens nicht geisteskrank ist, wie ich glaube, so ist sie eine Simulantin. Sie heuchelt, sie lügt. Ihre Haltung ist übrigens die einer Person, die auf ihrer Hut ist, denn sie

Der wilde Lusch.

10] Erzählung von Reinhold Gehlhar.

(Schluß.)

„Die Leiter her! — Hierher! — Dieser Balken hält's noch aus!"

Und der kühne Mann machte den Weg durch die wogenden Flammen zurück. Er beachtete es nicht, daß seine Kleider Feuer fingen und die Flammen um ihn her zusammenschlugen — nur auf eins achtete er: er hielt das gerettete Weib hoch empor, um sie, die heimlich Geliebte, durch das Flammenmeer zu tragen.

Jetzt war er unten, die Spannung des erwartungsvoll aufschauenden Volkes löste sich in laute Jubelrufe. Man umdrängte ihn, man erstickte das Feuer, das an seinen Kleidern brannte.

Was galten ihm die Wunden? Er fühlte keinen Schmerz. Er hielt das geliebte Weib in seinen Armen, er hatte sie gerettet.

Jetzt, in dem frischen Luftzug, schlug Anna die Augen auf, entsetzt blickte sie um sich, blickte in das wogende Feuer.

„Mein Kind — mein Kind!" schrie sie auf. Da — ein Prasseln und Krachen — das Haus stürzte zusammen. Funkengarben stiegen hoch auf in den dunklen Himmel, als wär's ein Freudenfeuer, das dieses Haus zerstört hatte.

Die Nacht tiefer Ohnmacht hielt Anna umfangen.

* * *

Der erste Morgenschimmer des anbrechenden Tages stahl sich durch die weinumrankten Fenster des kleinen Försterhäuschens.

In dem großen Himmelbett lag Anna, die alte Tante wachte bei ihr.

Jetzt schlug die junge Frau die Augen auf. Ihre Gedanken begannen müde zu arbeiten. Nur leise und unklar dämmerte in ihr die Erinnerung auf, daß etwas Entsetzliches hinter ihr liege.

Oder war es nur ein Traum gewesen, der sie geängstigt? War alles wieder wie früher? — War sie im Vaterhause?

Allmählich erkannte sie's — ja, sie war zu Hause, im Vaterhause. Das waren die alten blumigen Bettgardinen, das war das alte liebe Zimmer, dort saß im alten Lehnstuhl die alte Tante.

„Der Vater," fragte sie mit schwacher Stimme, „wo ist der Vater?"

Die alte Tante regte sich, aber sie schwieg.

Noch einmal fragte Anna.

„Weißt du's denn nicht?"

„Nein. Wo ist er?"

„Im Gefängnis."

Da richtete sich Anna mit energischem Ruck auf, ihre Augen erweiterten sich und starrten halb verständnislos, halb entsetzt auf die Tante. Jetzt öffnete sich leise die Thür, und Karl spähte vorsichtig durch die Spalte — er kam, trotz seiner schmerzhaften, notdürftig verbundenen Brandwunden, die alte Frau von ihrem Wachtdienst abzulösen. Als er Annas Aufregung wahrnahm, trat er schnell näher.

„Karl, sagen Sie mir alles, — ich weiß ja von nichts — was ist mit meinem Vater?"

Umsonst versuchte er sie zu beruhigen, ihre Aufregung stieg, da erzählte er.

Der alte Förster befand sich in Untersuchungshaft unter der Anklage des Meineids. Er hatte Wilhelm der Wilddieberei angeklagt und seine Aussage mit dem Zeugeneid beschworen. Er war seiner Sache so sicher und gewiß, daß er jede Möglichkeit eines Irrtums für ausgeschlossen erklärte. Er wollte seinen Schwiegersohn auf das bestimmteste erkannt haben. Den Gefährten Wilhelms hatte der Alte nicht erkannt. Wilhelm hatte auf ihn geschossen, die Kugel war dicht an des Alten Kopf vorübergepfiffen. Da gab er auch selber Feuer. Seine Kugel traf des andern Mannes Mütze, daß sie ihm vom Kopf flog, und mußte auch ihn selber verwundet haben; denn an der Kopfbekleidung zeigten sich Blutspuren. Die Mütze, von der Art, wie sie vielfach in der Gegend getragen wird, konnte keinen Anhalt zur Ermittlung ihres Besitzers geben.

So hatte der Förster seinen eigenen Schwiegersohn angezeigt. Was er auch dabei gelitten, er war nicht einen Augenblick im Zweifel, was er zu thun hatte.

Aber auf einmal sollte sich der Spieß umkehren. Wilhelm brachte einen Alibibeweis ein, wie er glänzender nicht sein konnte. In jener Nacht, in der er nach des Försters eidlicher Aussage im Stadiforst gewilddiebt haben sollte, — saß er im Gefängnis. Zu einem Gerichtstermin, welchen er in einer Beleidigungssache als Angeklagter hatte, war er in völlig betrunkenem Zustand erschienen und hatte sich so ungebührlich und frech gegen den Gerichtshof benommen, daß er sofort auf vierundzwanzig Stunden in Haft genommen wurde. Das war allerdings ein überzeugender Beweis.

Der Alte war wie vom Donner gerührt, als der Prozeß diese Wendung nahm, aber seine Ueberzeugung blieb unerschüttert, daß Wilhelm der Wilddieb gewesen. Er stellte sich selbst dem Gericht und hoffte, daß die Untersuchung Licht schaffen und seine Unschuld erweisen würde. Die Richter schüttelten die Köpfe — und was sollte den alten pflichtreuen, verdienten Mann zu einem leichtfertigen Eidschwur veranlaßt haben? Da kamen die unglücklichen Familienverhältnisse zur Sprache, wie der Alte gedroht hätte, mit seinem Schwiegersohn abzurechnen, und was noch alles sonst zu berichten war — ja dann, freilich! Nun war's ja erklärlich, der Haß des Alten war ein genügendes Motiv — freilich, freilich, zugetraut hätte man es ihm nicht, wer will sich aber für einen andern verbürgen —! Es konnte nicht zweifelhaft sein, wie der Urteilsspruch ausfallen würde.

„Und heute," schloß Karl, „ist Termin; ich muß selber hin, bald ist die Entscheidung."

Mehr und mehr in sich zusammensinkend, hatte Anna zugehört, ein qualvolles Stöhnen kam von ihren Lippen.

„Mein Vater, mein armer Vater! — Ist denn keine Rettung mehr?"

„Wenn nicht ein Wunder geschieht, seine Unschuld zu beweisen — —"

„Ein Wunder — o Gott, ein Wunder!" wimmerte Anna leise vor sich hin.

Plötzlich richtete sie sich wieder auf, ein Gedanke spannte und belebte sie. —

„Wann war's, wo — sie sich trafen und aufeinander schossen?"

„In der Nacht zum 13. Oktober — damals,

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218960422-11/fragment/page=0002

weiß wohl, daß sie lügt. Ihre Ekstase ist nur eine Vorspiegelung. Sie kann weder den Stich einer Nadel noch die Berührung eines heißen Eisens vertragen." Indessen gibt Dr. Hacks zu, daß Frl. Couédon sich in einem Seelenzustande befindet, der ihre Verantwortlichkeit stark abschwächt, dagegen um so mehr die ihrer Umgebung erhöht. Sie stehe am Rande des Irrsinns und wenn sie in denselben verfalle, so sei ihre Umgebung dafür verantwortlich.

New York. Die Vertilgung der letzten amerikanischen Büffel, denen man im Nationalpark einen sicheren Zufluchtsort gegeben zu haben glaubte, kann nach dem jüngst erstatteten Bericht des Sekretärs Langley mit Sicherheit erwartet werden, wenn nicht bald energische Abhilfe erfolgt. Der Oberaufseher des Nationalparks scheint nämlich nicht mehr über die nötigen Mittel zu verfügen, um den Tieren Schutz vor den zahlreichen Wilddieben zu gewähren, die, an der Grenze des Gebiets wohnend, Jagd auf die Büffel machen. Diese Jagd ist nämlich sehr verlockend und sehr lohnend, da mehrere hundert Thaler für eine Büffelhaut oder einen Büffelkopf gezahlt werden. Vor zwei Jahren lebten noch ungefähr 200 Büffel im Nationalpark, gegenwärtig sind es nur noch etwa 50, die beständig durch Wilddiebe verfolgt werden. Man schlägt daher vor, innerhalb der nächsten Monate den letzten Rest der Büffel oder zum wenigsten den größten Teil derselben nach einer Gegend überzuführen, wo sie wirklich geschützt sind und sich unter ihren natürlichen Lebensbedingungen wieder vermehren können. Der National-Zoological-Park in Washington bietet Sicherheit und Raum genug; es wäre daher sehr zu wünschen, daß der Plan zur Ausführung käme und der amerikanische Büffel so vor der vollständigen Ausrottung durch Menschenhand bewahrt bliebe.

Gerichtshalle.

Koblenz. Der Musketier Klaber vom Infanterie-Regiment 68 wurde durch kriegsgerichtliches Urteil wegen Straßenraubes und Tötung zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe, Entfernung aus dem Heere und wegen vorsätzlicher Brandstiftung zu einem weiteren Jahre Zuchthaus verurteilt.

Mannheim. Das Reichsgericht verhandelte gegen den Rechtsanwalt Dr. Gustav Kaufmann von hier, der vor einigen Monaten von der hiesigen Strafkammer wegen Gebührenüberforderung zu einer Geldstrafe verurteilt wurde. Kaufmann hatte gegen das Erkenntnis des hiesigen Gerichts Berufung eingelegt, wurde aber mit derselben vom Reichsgericht abgewiesen.

Aus der Woche.

„Spiel' nicht mit dem Schießgewehr!" so wurde uns in der Schule gelehrt, und daß wir alt werden, können wir u. a. auch daraus ersehen, daß die Lehre jenes Sprichworts heute nicht mehr gekannt, geschweige denn beherzigt wird. Las man doch dieser Tage von einem Berliner Unterprimaner, der sich nachts aus unbekannten Gründen erschossen hatte, „wahrscheinlich infolge irgend einer Traumwirkung." Erklärend wurde beigefügt, daß der junge Herr gewohnt war, stets den Revolver neben sich auf den Nachttisch zu legen. Angesichts solcher kriegerischen Gewohnheiten — die alten Ritter schliefen ja auch häufig mit dem Schwert im Arm — ist man kaum noch berechtigt, von einer Verweichlichung der modernen Jugend zu sprechen, derselben „Jugend" aus der Männer, wie jener Unterprimaner, ferner auch Peters, Leist und Wehlan hervorgehen. Peters ist, wie seine Freunde sich nachzuweisen bemühen, durchaus nicht der schlechte Kerl, als welche ihn Bebel und Konsorten im Reichstage hingestellt haben. Es ist wahr, er hat seinen 14jährigen schwarzen Diener aufhängen lassen, aber nicht aus dem häßlichen Motiv der Eifersucht, sondern wegen eines andern schweren Verbrechens: jener schwarze Hallunke hatte sich erfrecht, eine Zigarrette von Peters zu stehlen und dieselbe sogleich aufzurauchen. Von dieser Greuelthat, die doch wirklich mit dem Tode nicht allzuhart bestraft ist, schwiegen die Tugendbolde im Reichstage, ebenso wie über den Umstand, daß der Schwarze, als er zum Galgen ging, gar nicht wußte, um was es sich handelte und daß er lustig auf die Palmöltonne hinaufsprang, wo ihn der Henker erwartete. Der hat ihm dann aber eins, zwei, drei klar gemacht, wie streng ein deutscher Christ den Eigentumsbegriff aufzufassen hat. Der schwarze Delinquent raucht gewiß nie eine fremde Zigarrette mehr und die an ihm vollzogene Exekution war aus pädagogischen Rücksichten notwendig. Solche hanfeinschneidenden Lehren sind nötig, um die schwarzen Menschenbrüder endlich zur Vernunft zu bringen und der Kultur zugänglich zu machen. Wahrscheinlich werden wir von Peters' Freunden noch mit ähnlichen Entschuldigungen seiner uns sonst unbegreiflich scheinenden Zivilisationsthaten bedacht werden. — Da wir oben von den Schießpetereien sprachen, so müssen wir an dieser Stelle auch jener planmäßigen Bluthat gedenken, welche die Presse in dieser Woche vielfach beschäftigt hat: das Duell Kotze-Schrader. Es widerstrebt uns, darüber zu witzeln, Anlaß und Ausgang der Affäre sind dazu zu ernst. Aber es gewinnt den Anschein, als ob demnächst von hoher Stelle aus ein Machtwort erfolgen wird, der dem Duellunwesen zunächst in der Armee ein Ende bereitet. Geschieht dies aber, so wird das Ende dieses Jahrhunderts für Deutschland zugleich die Epoche bezeichnen, in der wir auf einen meist lächerlichen, oft genug aber auch blutigen Zopf verzichteten. — Man mußte gewaltige Anstrengungen machen, um ernst zu bleiben, als man die Meldung aus Konstantinopel las, der Sultan habe den Fürsten Ferdinand zum türkischen Generalfeldmarschall ernannt. Es ist das bekanntlich die höchste Würde der Armee und man wird sich vergebens fragen, welche Verdienste Fürst Nante aufzuweisen hat, um zu dieser Ehre zu gelangen. Hätte ihm der Großherr einen Orden verliehen so groß wie ein Schweizerkäse, so hätte man die Meldung davon mit der einem anerkannten Fürsten schuldigen tiefen Ehrfurcht entgegengenommen. Aber die Generalfeldmarschallswürde?! Das ist denn doch der Soldatenspielerei ein bißchen zu viel. — Fast zu derselben Zeit, in der die französische Akademie dem Erfinder des Heilserums, Professor Behring, einen hohen Preis (12 500 Frank) zuerkannte, hat sich dasselbe an einem Sohne des Berliner Professors Dr. Langerhans als ein „Unheil-Serum" erwiesen. Dessenungeachtet nützt das Serum, wenn nicht den Kranken, so doch sicher seinen Herstellern. Das ärztliche Spezialgeschäft geht stets gut: selbst unser Reichskanzler Fürst Hohenlohe konnte es sich nicht versagen, seine Zähne wie alljährlich von einem berühmten Spezialisten untersuchen zu lassen. Es ist vielleicht der einzige Franzose, dem der Fürst die Zähne gezeigt hat, obwohl der jetzige Kanzler jahrelang deutscher Botschafter in Paris war. Soviel über das Ergebnis bekannt geworden ist, soll Fürst Hohenlohe keine Haare auf den Zähnen haben, ein so tüchtiger Staatsmann und gewandter Diplomat auch er sonst ist. Die Pariser Reichskanzlerreise hat viel Stoff zu Kombinationen aller Art gegeben, die der an politischer Ausbeute sonst armen Woche den mangelnden Stoff ersetzen mußte. Ueber die Monarchenbegegnungen läßt sich aber nicht mehr sagen als über die ähnlichen Ereignisse in den letzten zwei Jahrzehnten schon zu dutzenden Malen gesagt worden ist. Nennenswerte Meldungen aus Cuba, Abessinien, dem Sudan und Matabeleland sind nicht eingegangen und die Stöckerstreitigkeiten beleben das Interesse auch nicht auf die Dauer. Der Reichstag trat erst am Donnerstag wieder zusammen und das preußische Abgeordnetenhaus würde größere Aufmerksamkeit erst dann erwecken, wenn es den Fall Kotze-Schrader, wie es beabsichtigt ist, zum Gegenstande einer Besprechung machte. Das Ministerium Bourgeois, dem man schon so oft den Sturz prophezeite, sitzt immer noch fest im Sattel, Kaiser Wilhelm stellt in Kaltenborn den Auerhähnen nach, Rußland bereitet sich zur Zarenkrönung, Berlin zur Eröffnung seiner Industrie-Ausstellung vor — kurz, überall eitel Frieden und Frühling, wenn letzterer auch ein bißchen kalt. Und dazu der erfreuliche Kulturfortschritt: England sendet 10 neue Maximgeschütze nach Matabeleland, die nach genauer Berechnung 3000 Menschen in einer Minute töten können, notabene, wenn so viele vor die Läufe zu bringen sind und die Kerle schnell genug fallen, damit die Kugeln Platz haben, die Dahinterstehenden zu treffen. Und auch Frankreich will die Kleinigkeit von 470 Millionen Frank an die Erneuerung seines Geschützparkes wenden. Wenn das erhebende Beispiel Nachahmung findet, kann die Sache gut werden.

Drwd.

Ein unermüdlicher Ausbrecher.

„Wohlauf, die Luft geht frisch und rein, wer lange sitzt, muß rosten," dachte der im Zuchthaus zu Untermaßfeld (Sachsen-Meiningen) internierte und zu 18 Jahr Zuchthaus verurteilte Einbrecher Preßler und ließ seinem Frühlingssang die That folgen: er brach aus, um in goldener Freiheit, so lange sie ihm blühen mag, sich seines Lebens zu freuen. Es wird eine Zeit kommen, wo man von Preßler als von einem Verbrecher-Helden sich erzählt; als solchen will der s. Z. vielgenannte Dieb und höchst verwegene Einbrecher auch sich selbst erkannt wissen. Wie jammerschade, daß ein intelligenter, zäher, mit einer Widerstandskraft bis zum äußersten versehener Mann auf dem Wege des Verbrechens sich sein Ziel gesteckt, daß er nicht mehr und nicht weniger als ein gefährlicher Gauner sein will. Preßler hat gehalten, was er vor ungefähr fünf Jahren dem ihm verurteilenden Gerichtshof in höhnischer Weise entgegenrief: „Meinetwegen verurteilen Sie mich zu hundert Jahren; ich sitze sie doch nicht ab und werde schon rauszukommen wissen." Preßler ist nun heraus. In der Freitag-Nacht um 12 Uhr fand der visitierende Beamte den Züchtling anscheinend schlafend und angekettet auf seinem Lager. Am Morgen um 6 Uhr war der Vogel ausgeflogen. Was Preßler schon einmal oder zweimal im Zuchthaus zu Halle gelungen, was er während seiner ungefähr schon fünf Jahre dauernden Maßfelder Zuchthausstrafe mehr als zwanzigmal versucht, endlich war es ihm gelungen. Selbstverständlich ließen die Zuchthausbeamten es nach keiner Richtung hin an jeder nur erdenklichen Umsicht mangeln. Preßler war — vom Direktor bis zum Wärter — ihre erste und letzte Sorge und doch wären unter den vielen mißlungenen Fluchtversuchen dem Verbrecher einige nahezu geglückt. Einmal hatte er sich aus seiner Zelle bis auf das Dach des Zuchthauses durchgearbeitet, als ihn die Wache glücklich entdeckte; ein andermal war er bis in das Wachtzimmer gedrungen, hatte sich dort die Uniform eines Beamten und die Schlüssel angeeignet und war gerade im Begriffe, dem Zuchthause Valet zu sagen, als ihm ein Wärter entgegentrat, Preßler in seiner Verkleidung erkannte und Lärm machte. Preßler soll damals zu dem Beamten gesagt haben: „Ich könnte Sie totschlagen und ich wäre frei; ich lade aber keinen Mord auf meine Seele." Nach jedem Fluchtversuch wurde, den Anstaltsgesetzen entsprechend, die Haft verschärft. Preßler wurde angekettet; er konnte sich nur soweit bewegen, als seine Ketten reichten und mußte mit diesen sein Lager aufsuchen. Er löste auch diese Ketten, die extra für ihn angefertigt waren, sprengte Steine aus seiner Zellenwand, grub Löcher und Gänge, kurz, er entwickelte eine Thätigkeit, die an die des Grafen von Monte Christo auf dem Kastell Iff in dem gleichnamigen Roman von Dumas erinnert. Einige Male fand man auch in seiner Zelle Werkzeuge, wie dünne Feilen, schmale Bandsägen 2c., über deren Hereinschaffung man sich absolut keine Erklärung geben konnte. Die Art und Weise, wie nun dem Verbrecher die Flucht geglückt, ist in ihren Einzelheiten noch nicht ganz aufgeklärt, so sonderbar dies auch klingen mag. Als man Preßlers Zelle untersuchte, fand man, daß dieselbe unversehrt, Preßler also durch die Thür entwichen sein muß. Auf seinem Wege ins Freie mußte Preßler mehrere Thüren passieren, zu denen er anscheinend die Schlüssel oder Dietriche besessen hat. Dann fand man die Stangen einer Maueröffnung durchsägt vor, durch die der Flüchtling aber wegen ihrer Enge wohl kaum gekrochen sein kann. Wie also Preßler ins Freie gelangt, ist noch unaufgeklärt. Vorher aber — und das zeugt von unglaublicher Schlau- und Frechheit des Verbrechers — stattete er dem Hause noch einen Besuch ab, in dem die Zivilkleider der Züchtlinge aufbewahrt werden; hier eignete er sich aus den Schränken seine eigene Garderobe an, mit der angethan er dann das Weite suchte. Alle Sicherheitsorgane sind in angeregtester Thätigkeit, des Flüchtlings habhaft zu werden. Preßler ist jetzt vielleicht 44 Jahre alt und präsentierte sich vor fünf Jahren als ein hagerer, mittelgroßer Mann mit dunklem Haar. Wenn es gelingt, den Flüchtigen wieder zu ergreifen, wird er mit der bewiesenen Energie aufs neue in den Kampf um seine Freiheit eintreten. Für die Anstalt, die ihn beherbergen wird, keine verlockende Aussicht.

Gemeinnütziges.

Gardinen auszubessern. Wenn man Gardinen hat, welche Löcher haben, so kann man gut mit älteren abgenutzten Gardinen ausbessern. Erstere müssen gut gewaschen, gestärkt und geplättet werden. Beim Plätten schneidet man passende Stücke ab, taucht sie in Stärke, legt sie auf die Löcher und überplättet sie. Auf diese Weise ausgebesserte Gardinen sehen besser aus wie mit Zwirn gestopfte, auch erspart man viel Zeit durch dieses Verfahren.

Verfettetes und eingebranntes Kochgeschirr reinigt man am besten mit Zinnkraut, das mit sprudelndem Wasser übergossen wurde unter Zusatz von etwas Soda event. unter Zuhilfnahme von feinem Silbersand.

Kitt für Porzellan und anderes Geschirr. 4 Teile pulverisiertes Gummi arabicum werden in einer Menge von Wasser erweicht, welches zugleich hinreicht, 3 Teile Stärke zur Verkleisterung und 1 Teil Zucker zur Lösung zu bringen. Sind diese Zusätze gemacht, so bringe man die Mischung im Wasserbade zum Kochen und der Kitt ist gebrauchsfertig. Er zeigt die Konsistenz von Teer und behält dieselbe auch nach dem Erkalten.

Buntes Allerlei.

Ein Angler-Kongreß soll auf Veranstaltung des Dresdener Angler-Klubs in diesem Sommer abgehalten werden. — Das hat gerade noch gefehlt!

Karl Abs, der einstmals berühmteste Ringkämpfer in Europa, hat jetzt seinen Biographen gefunden. In Hamburg bei Oskar Stoltze ist als neuestes Werk erschienen: „Karl Abs, sein Leben und seine Thaten."

Modernes Familienleben. Fremder: „Ist jemand bei euch zu Hause?" — Die kleine Emma: „Ach nein, Mama hat Vorlesungen auf der Universität, Anna ist im Gymnasium, Bertha hat Dienst auf der Post und ich muß gleich in die Fechtstunde gehen. Wollen Sie vielleicht mit Papa sprechen?" — Fremder: „Wenn ich nicht störe . . . ." — Die kleine Emma: „Durchaus nicht, er kocht nur!"

Verstockt. General, bei der Inspektion: „Welches Regiment?" — Soldat: „Zweites Garde-Grenadierregiment." — General: „Bataillon?" — Soldat: „Zweites Bataillon." — General: „Name?" — Soldat: „Levi." — General: „Kompanie?" — Soldat: „Jawohl!" — General: „Kompanie, sag' ich!" — Soldat: „Zu Befehl." — General: „Ich frage Kompanie?" — Soldat: „Gewiß, Levi und Kompanie!"

Kurz und bündig. Richter: „Sie sind wegen Landstreicherei angeklagt. Was haben Sie zu erwidern?" — Angeklagter: „Ich hätte sehr viel zu erwidern, wenn Sie mir nur die nötige Zeit dazu ließen." — Richter: „Mit Vergnügen . . . vier Wochen!"

Ländlicher Schluß. Sohn: „Vata, warum hab'n die Bilder die Rahmen?" — Bauer: „Dummer Junge, damit die Maler wissen, wo s' aufhören müssen!"

Zweideutig. Onkel: „Nun mein lieber Neffe, macht die hehre Wissenschaft auf dich zuweilen nicht einen überwältigenden Eindruck?" — Studiosus: „O, Onkel — ich bin oft ganz berauscht!"

DRUCK: H. ARENDT, BERLIN.

als ich in der Nacht an das Fenster klopfte und fragte."

Ein Schrei rang sich aus Annas Brust.

„Ein Wunder! — Das Wunder ist geschehen! Ist's nicht ein Wunder, daß ich gerettet bin, um meinen Vater zu retten?"

Und in fliegenden Worten erzählte Anna die Erlebnisse jener Nacht, sich selbst bitter anklagend, daß sie sich damals zur Helfershelferin der Wilddiebe gemacht. In der Voruntersuchung war auch sie selbst vernommen worden. Sie hatte gesagt, was sie Karl damals gesagt hatte — wie hätte sie ahnen können, daß es so kommen sollte! Karl sprang auf.

„Wie — Ignaz Michalski, der Gefängnis-Aufseher selbst? Er sollte mit dem Arrestanten gemeinschaftlich — ? — Man wird es nicht glauben. Haben Sie Beweise? Man wird nach Beweisen fragen."

Beweise? Einen Moment stutzte Anna und besann sich.

„Ja, ich habe auch Beweise. Machen Sie den Wagen zurecht — wir fahren zur Stadt. Im Gefängnis hat er gesessen damals? Das war es! Deshalb ist er gegangen, deshalb mußte ich verlieren! — — Mein Vater, mein armer Vater, ich rette dich! Hätte ich die Wahrheit gesprochen, so wär's dir erspart, doch nun — nun werde ich dich retten!"

All ihr Wollen und Empfinden spannte sich fieberhaft in den einen Gedanken, drängte nach dem einen Ziel hin, ihren Vater zu erretten. Alles andere trat dahinter zurück und stand in ihrem Gedächtnis wie eine blasse Erinnerung an etwas, das sie nicht betraf.

Eine Stunde später war sie mit Karl unterwegs nach der Stadt.

Eben sollte die Verhandlung gegen den Förster Bertram beginnen, als Anna sich bei dem leitenden Richter melden ließ, sie habe eine wichtige Mitteilung zur Sache des Försters zu machen. Sie wurde in ein kleines Audienzzimmer geführt.

Zögernd, stockend, in atemloser Aufregung erzählte sie. Mit Verwunderung wurde ihr Bericht entgegengenommen.

„Sie erheben schwere Anschuldigungen gegen Ihren Mann und den Gefängnis-Aufseher. Wo ist Ihr Mann?"

Zum ersten Mal wurden jetzt die Schrecknisse der letzten Nacht mit ängstigender Deutlichkeit in ihrer Erinnerung wach. Ein Zittern lief durch ihren Körper, es dunkelte vor ihren Augen, aber der Gedanke an ihren Vater gab ihr die Kraft wieder.

„Ich weiß es nicht."

„Woher wissen Sie das Datum jener Nacht so genau?"

„Es war der Jahrestag meiner Hochzeit."

„Und welche Beweise haben Sie für Ihre Behauptung?"

„Hier sind sie."

Damit legte Anna ein kleines Bündel auf den Tisch. Der Richter öffnete es. Ein blutiges Taschentuch war darin, gezeichnet mit den Buchstaben J. M. — Ignaz Michalski; ferner ein an den Gefängnis-Aufseher gerichteter eingeschriebener Brief, an dem Blutspuren deutlich bewiesen, daß sich jemand daran blutige Finger abgewischt. In dem Schreiben bat ein Bauer der Umgegend um Ermäßigung des hohen Prozentsatzes für das geliehene Geld, von fünfzehn Prozent auf zwölf.

„Ich fand diese Sachen in der Küche," erklärte Anna, „wo der Gefängnis-Aufseher sich von dem Blut reinigte! Ich ekelte mich vor dem Blut und vergrub, was ich fand, auf dem Felde. Die Mütze und Michalskis Wunde werden gleichfalls die Wahrheit meiner Angaben beweisen!"

Noch einige Kreuz- und Querfragen, dann ließ der Richter sie allein.

Bange Minuten vergingen. In fieberhafter Spannung wartete das junge Weib.

Noch ein anderes Herz schlug in banger Erwartung. Der alte Förster erwartete in seiner Zelle die Stunde der Verhandlung. Der Kummer um sein einziges Kind, das eigene Unglück hatten den rüstigen Mann tief gebeugt. Was wird zu allem, was er schon gelitten, die nächste Zukunft bringen? Wohl war er in unruhiger Spannung, aber doch im Vertrauen auf seine gerechte Sache ohne Angst. Gefaßt erwartete er, was kommen sollte.

Jetzt rasselte der Schlüssel im Schloß — nun holt man ihn zur Verhandlung und Entscheidung.

Der Schließer öffnete die Thür. In dem eindringenden Lichtschimmer stand sein Rechtsbeistand — was wollte er noch? — — stand — war es möglich, täuschte ihn sein Auge nicht? — —

Ein Aufschrei, bang und jauchzend zugleich — „Vater —!"

Der alte Förster hielt sein ohnmächtiges Kind in den Armen. Tiefe Bewußtlosigkeit löste ihre seelische fieberhafte Anspannung ab.

„Sie sind frei!" sagte der Rechtsanwalt. „Die Aussagen Ihrer Tochter haben Sie gerettet."

Zu derselben Zeit wurde Ignaz Michalski verhaftet. Sein Schuldgenosse stand vor einem andern Richter. Unter den Trümmern des niedergebrannten Hauses fand man zwei verkohlte Leichen, die eines Mannes und die eines Kindes. — —

* * *

Wieder war ein Jahr hingegangen.

In einer Waldecke, unter Bäumen und Büschen versteckt liegt der Kirchhof des Dorfes.

Die scheidende Herbstsonne suchte sich durch den dämmernden Waldesschatten hindurch einen Weg, die Stätte des Todes mit goldigem Glanz zu verklären. Zwei Menschen standen an einem Grabe. Ein frischer Kranz lag darauf. Eine weiße Schleife — ein Schleier war es mit roten Flecken — war in sein Grün geflochten.

Lange standen sie sinnend, Hand in Hand.

Die Spuren einer langen Krankheit standen noch auf Annas stillem, bleichen Gesicht. Wilde Fieberphantasien hatten das junge Weib fast in den Wahnsinn hineingehetzt. Dann war sie genesen — zu neuem Leben, zu neuem Glück, im alten Vaterhause.

„Nun hat er Ruhe — der wilde Lusch," sagte Karl leise.

„Er und das arme Kind — jetzt ruhen sie beieinander. — Daß er mich liebte, war sein Unglück."

„Unsere Liebe aber ist unser Glück."

Zu 10

Ende.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218960422-11/fragment/page=0003

Vermischtes.

Fahrtvergünstigungen zum Besuch der Berliner Gewerbe-Ausstellung. Zur Erleichterung des Besuches der vom 1. Mai d. J. ab in Berlin stattfindenden Gewerbe-Ausstellung werden auf sämmtlichen diesseitigen Stationen, mit Ausnahme derjenigen, auf welchen der Fahrkartenverkauf durch den Zugführer erfolgt, Sonderrückfahrkarten I—III. Wagenklasse nach Berlin zu ermäßigten Preisen ausgegeben. Die Ausgabe dieser Fahrkarten erfolgt während der Dauer der Ausstellung an jedem Dienstag und Freitag mit Ausschluß der nachbezeichneten Tage: Freitag, den 22. Mai, Dienstag, den 16. und Freitag, den 19. Juni, Freitag, den 14. August. Außerdem bleibt der Ausschluß einzelner Tage während der Manöverzeit und der Zeit des stärksten Reiseverkehrs (Schulferien) vorbehalten. Die Sonderrückfahrkarten berechtigen nicht zur Benutzung der D-Züge und des Zuges 3. Im Uebrigen werden zwei Sorten Fahrkarten ausgegeben. Die eine Sorte Fahrkarten hat Gültigkeit für alle Personenzüge und für die Schnellzüge mit Ausnahme der vorgenannten. Die andere Sorte Fahrkarten gilt lediglich für Personenzüge, für Schnellzüge nur bei Lösung von Zuschlagkarten. Für die D-Züge und den Zug 3 werden aber auch Zuschlagkarten nicht verausgabt. Die Gültigkeitsdauer der Sonderrückfahrkarten beträgt 10 Tage, einschließlich des Lösungstages. Die Rückfahrt muß spätestens am letzten Tage der Geltungsdauer bis um 12 Uhr Mitternacht angetreten und darf nach Ablauf dieses Tages nicht mehr unterbrochen werden. Fahrunterbrechung ist nur einmal auf der Rückreise gegen Bescheinigung des Stationsbeamten gestattet. Für Kinder werden die üblichen Fahrtvergünstigungen bewilligt. Auf jede Fahrkarte werden 25 kg (auf Kinderfahrkarten 12 kg) Reisegepäck unentgeltlich befördert. Nähere Auskunft ertheilen die Fahrkarten-Ausgabestellen.

Freyburg. Nach dem „Frb. Boten" erhielt der Bankier Hr. Kürbitz in Naumburg von den hiesigen Stadtbehörden die vorläufige Konzession zur elektrischen Beleuchtung der Stadt. — In den Reußen (Querfurter Str.) soll nach demselben Blatte am 13. Juli gelegentlich des Bezirks-Kriegerfestes ein Denkstein zur Erinnerung an die Kämpfe am 21. Okt. 1813 errichtet werden; der Sohn des in diesen Kämpfen schwerverwundeten freiw. Jägers v. Bodelschwingh, (der auf dem Gebiete der inneren Mission bekannte Pastor von Bodelschwingh in Bielefeld) soll die Gedächtnisrede halten.

Naumburg, 18. April. [Marktbericht.] Butter 1,80 bis 2, Eier 2,60—2,80, Hühner 1,10—1,65, Schweine 10—16, 1 Pfd. Honig 1—1,10, Kartoffeln 1,80—2,25, 1 Mdl. Sellerie 0,90—1,20 Mk., 1 Korb Spinat 70 bis 80, 1 Mdl. Aepfel 40—60, Möhren 13—15, 1 Kopf Salat 4—5, Blumenkohl 20—35, Börsch 10—20, 1 Stange Meerrettich 10—20, 2 Lit. Backobst 25—30, Tauben 70—85.

Weißenfels, 20. April. Am Nachmittage hielt der Saale-Unstrut-Elster-Bezirk vom Deutschen Kriegerbunde seine Versammlung hier unter dem Vorsitze des Herrn Fabrikant Markendorf-Freyburg ab. Der Verband zählt jetzt in über 200 Vereinen nahezu 10.000 Mitglieder. Der Bezirk hat zum Fonds des Kyffhäuserdenkmals bis jetzt 8000 Mark beigetragen. Das Bezirksvermögen ist auf rund 1152 Mark gestiegen. Zu Ehrenmitgliedern wurden neu ernannt: die Herren Regierungs-Präsident Graf Stolberg-Wernigerode zu Merseburg, Ihre Excellenzen Generäle v. Voigts-Rheetz und v. Wodtke zu Naumburg, sowie Bezirkskommandeur Oberstlieutenant Brand in Weißenfels. Der Bezirksvorstand wurde wiedergewählt, an des freiwillig ausscheidenden Herrn Kaufmann Witsch trat Herr Schmidt-Freyburg. Zum Bundesabgeordnetentag in Koburg wird der Herr Vorsitzende deputirt. Das Bezirksfest findet am 12. und 13. Juli in Freyburg statt, mit dem auch eine historische Gedenkfeier verbunden werden soll, nämlich die Weihe eines bei Scheiplitz aufzustellenden Gedenksteines zum Andenken an ein nach der Schlacht bei Leipzig stattgefundenes Gefecht zwischen Preußen und Franzosen. Die nächste Bezirksversammlung wird auf freundliche Einladung des Herrn Bürgermeisters Wernicke-Eckartsberga in Eckartsberga stattfinden.

Zu Mücheln versuchte am Freitag morgen der Fleischermeister M. seinem Leben ein Ende zu machen. Nachdem er eine Quantität Schwefelsäure getrunken hatte, ist er auf den Boden seines Nebengebäudes gegangen und hat sich dort erhängt. Gleich darauf wurde er gefunden und abgeschnitten, doch ist wohl wenig Hoffnung vorhanden, daß er am Leben erhalten wird.

Eckartsberga, 18. April. In Pleißmar bei Klosterhäseler ist auf einem Ackerstücke des früher Raben'schen Gutes Braunkohle in ziemlicher Mächtigkeit gefunden worden. Die Kohle soll nach angestellten Versuchen eine vorzügliche Brennkraft haben.

Roßla (Kyffhäuser), 19. April. Die größten Teile der Kolossalfigur Kaiser Wilhelms I. sind nunmehr vom Bahnhofe Roßla auf Wagen verladen nach dem Kyffhäuser überführt worden. Am Denkmal muß noch sehr fleißig gearbeitet werden, wenn alles zu dem für die Enthüllung festgesetzten Tage, dem 18. Juni, fertiggestellt werden soll. Nach den Dispositionen des Denkmal-Ausschusses und der Leitung des deutschen Kriegerbundes sollen am 17. Juni die Vorstände und Ehrengäste für die Denkmals-Einweihung in Roßla eintreffen. In der Nacht vom 17. zum 18. Juni bringen in kurzen Zwischenräumen Sonderzüge aus allen Teilen Deutschlands etwa 9000 Abgeordnete der deutschen Kriegervereine nach Station Roßla. In Roßla selbst, für dessen würdige Ausschmückung vorläufig 1500 Mark seitens der Gemeindevertretung bewilligt sind, werden großartige Einrichtungen getroffen, um diese große Zahl schnell und ausreichend zu bewirten. Am 18. Juni früh rücken die Krieger in geordnetem Zuge nach dem Kyffhäuser ab, und zwar nicht, wie seinerzeit bei der Grundsteinlegung des Denkmals, auf dem weiten Umwege über Kelbra, sondern auf dem nächsten und bequemsten Wege von Roßla über Sittendorf auf der neuerbauten Chaussee nach der Kohlstätte auf dem Kyffhäuser, von wo aus die Spalierbildung zum Empfange des Kaisers erfolgt. Kaiser Wilhelm trifft am 18. Juni vormittags 11 Uhr mittels Sonderzuges auf Bahnhof Roßla ein, wo derselbe vom Fürsten Viktor Günther zu Schwarzburg-Rudolstadt, dem Grafen Kuno zu Stolberg-Roßla und den Behörden empfangen wird. Hier erfolgt dann vom Bahnhofe Roßla durch den Ort Roßla die Fahrt zu Wagen und eskortiert von einer Schwadron Merseburger Husaren ohne jeden weiteren Aufenthalt nach dem Kyffhäuser, wo die denkwürdige Feier der Enthüllung des Denkmals in Gegenwart der deutschen Bundesfürsten, der Ehrengäste und Deputationen um 12 Uhr mittags vollzogen wird. Nach einem Frühstück auf dem fürstlichen Jagdschloß Rathefeld reist der Kaiser nach Berlin zurück.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag Jubilate.

Nachmittags 2 Uhr: Christenlehre mit den in den letzten Jahre Konfirmirten.

Eltern, Lehrherrn, Herrschaften, werden freundlichst gebeten, ihre Kinder und Untergebenen zur Theilnahme an der Christenlehre anzuhalten.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht, daß die Gewerbesteuerrolle des Veranlagungsjahres 1896/97, in der Zeit vom 26. April bis 4. Mai d. Js. im hiesigen Rathhause zur Einsicht ausliegt.

Die Einsicht in die Rolle wird jedoch nur den Steuerpflichtigen des Veranlagungsbezirks gestattet.

Nebra, den 16. April 1896. Der Magistrat.
Strauch.

Bekanntmachung.

Das diesjährige Impfgeschäft in der Stadt Nebra wird in folgenden Terminen stattfinden:

Erste Impfung: **Donnerstag, den 30. April, Nachmittags 4 Uhr,**
Revision: **Mittwoch, den 6. Mai, Nachmittags 4 Uhr.**
Zweite Impfung: **Dienstag, den 12. Mai, Nachmittags 4 Uhr,**
Revision: **Montag, den 18. Mai, Nachmittags 4 Uhr.**

Als Impflocal ist die Schule hierselbst bestimmt.

Die Eltern pp. der Impflinge werden auf folgende Punkte aufmerksam gemacht:

1) Sämmtliche Impflinge, **auch die Schulkinder,** müssen rein gewaschen und mit reiner, nicht zu enger Leibwäsche versehen zur Impfung gebracht werden.
2) Kranke impfpflichtige Kinder sind entweder dem Impfarzte zur Besichtigung bezw. Untersuchung vorzustellen, oder unter **Vorlegung eines ärztlichen Attestes** zu entschuldigen. Diese sich sowohl auf die Impfung selbst, wie auf die Revision beziehende Vorschrift, gegen welche vielfach verstoßen wird, **muß streng beachtet** werden.
3) Während der ersten 5 Tage nach der Impfung können die kleinen Kinder wie gewöhnlich gebadet werden, an den nächsten 5 Tagen empfiehlt es sich, dieselben nur zu waschen.
4) Geimpfte Schulkinder dürfen bis zum 10. Tage nach der Impfung keine Arbeiten, Rübenziehen und dergl., verrichten, bei denen die Kleidung sich auf dem Arme hin- und herschiebt, weil sonst erhebliche Entzündungen des Armes entstehen können.
5) Es erscheint wünschenswerth, daß jede Erkrankung eines geimpften oder wiedergeimpften Kindes sofort dem Impfarzte angezeigt wird.

Nebra, den 20. April 1896. Der Magistrat.
Strauch.

Bekanntmachung.

Auf dem hiesigen Friedhofe soll ein Drahtzaun von ungefähr 52 Meter Länge, nach Art des bereits vorhandenen, errichtet werden.

Wir ersuchen Unternehmer, Ihre Forderung für Uebernahme dieser Arbeit bis spätestens den 25. April 1896 bei uns einzureichen.

Nebra, den 20. April 1896. Der Magistrat.
Strauch.

Hautkranke.

Lange Jahre litt ich an einer gefährlichen Hautkrankheit, den **Flechten,** und konnte von keiner Seite geholfen werden. Ich habe alles mögliche aufgebotenviele Medicin und Salben gebraucht, aber alles vergebens. Durch eine sehr zu empfehlende innere Kur des Herrn Ed. Padberg in Dortmund bin ich jedoch endlich davon befreit worden, und fühle ich mich wie neugeboren. Aus tiefstem Herzensgrunde danke ich dem Herrn Padberg für die vorzügliche Heilung. Wo ich nur kann, werde ich Ihn empfehlen. **L. Fiscus,** Cöln.

Gegen 50 Pfg. in Briefmarken vers. meine Schrift (Beschreibung der Flechtenkrankheit) franko. Ed. Padberg, Dortmund.

Kräftiges Landbrot verkauft **H. Stange** am Markt.

Pelzwaaren zum Aufbewahren gegen Mottenfraß werden angenommen von **Otto Mäss jr.,** Kürschner, Wasserweg.

Knechte und Dienstmädchen erhalten sofort **gute Stelle** durch **C. Breyer, Kirchscheidungen.**

Futterrübensamen, **Eckendorfer gelbe und rothe Riesenwalzen,** erste Nachzucht von Originalsamen empfiehlt unter Garantie der Keimfähigkeit zum **Preise von 14 Pfg. à Pfund.** Größere Posten billiger.
Rittergut Zingst bei Nebra.

Magenbeschwerden.
Meinen daran leidenden Mitmenschen gebe ich gern unentgeltlich Rath und Auskunft, wie ich davon befreit und gesund geworden bin.
F. Koch, Königl. pens. Förster, **Pömbsen,** Post Niebelum (Westfalen).

Saugferkel verkauft **Rittergut Zingst.**

Eine Lowry **Grudecoaks** angekommen im Schuppen am **Bahnhof Nebra.** **Friedrich Weidner.**

Musik-Verein.
Die nächste **Abendunterhaltung** findet nicht Donnerstag, den 23., sondern **Donnerstag, den 30. April** statt. **Der Vorstand.**

Dr. Ottos
Universal-Haus-Lexikon
Ein praktisches Hand- und Nachschlagebuch für alle Fälle des Lebens
Ratgeber in Haushalts-, Wohnungs-, Küchen-, Garten- und Rechtsangelegenheiten, bei Festlichkeiten und in Krankheitsfällen
Anstands- und Schönheitsregeln — Toilettengegenstände und kosmetische Mittel, Pflege der Haustiere

Das Werk ist ein **goldener Hausschatz,** der geradezu unentbehrlich ist für **alle Familien** und solche, die sich **einen Hausstand gründen** wollen, wie auch für **jeden einzelnen,** der in irgend welchen häuslichen Angelegenheiten praktischen Rat erteilt haben will. Es vereinigt in sich: **Kochbuch, Rezeptbuch, Hausmittelschatz, Anstandslehre, juristischen** und **ärztlichen Ratgeber, Gärtnereihandbuch** u. s. w. und ist unter Mitwirkung bedeutender Fachkräfte von bewährter Feder geschrieben.

Das **Universal-Haus-Lexikon** erscheint in 30—35 Heften, monatlich 1 Heft und kostet pro Heft **20 Pfg.** Zu beziehen durch **alle Buchhandlungen.**
Probehefte sendet gegen 23 Pf. in Briefmarken der
Verlag des Universal-Haus-Lexikon (D. Hemsler), Berlin C. 22,
Große Präsidentenstraße 1—2.

Redaction und Druck der drei ersten Seiten von Hermann Arendt's Verlag in Berlin. Redaction und Druck der vierten Seite und Verlag von Karl Stiebitz in Nebra.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218960422-11/fragment/page=0004

Nebraer Anzeiger

Erscheint
Mittwoch und Sonnabend
Abonnementspreis
vierteljährlich 90 Pf., pränumerando durch die Post oder andere Boten 1,05 Mark, durch die Briefträger frei ins Haus 1,30 Mk.

für Stadt und Umgegend.

Insertionspreis
für die 1spaltige Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf., Reklamen pro Zeile 15 Pf.
Inserate
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 33. Nebra Mittwoch, 22. April 1896 9. Jahrgang.

Die Reichstagsarbeiten.

Im [pr]eußischen Landtage that ein Konservativer einmal — es sind schon mehrere Jahrzehnte her — den Ausspruch: „Die Krämer, Juden und Postschreiber sind unangenehme Menschenkinder." Er kam dazu durch den Umstand, daß sich das Abgeordnetenhaus tagelang mit Angelegenheiten der genannten drei Spezies zu beschäftigen hatte und dabei in seinen Verhandlungen recht langweilig wurde. Eine ähnliche Empfindung hat man gegenüber der jetzt massenhaft auftretenden kleineren oder größeren sozialpolitischen und gewerblichen Vorlagen. Erfreulicherweise erschöpft sich unser öffentliches Leben noch nicht im unlauteren Wettbewerb, Reklameschwindel, Achtuhr-Ladenschluß, Detailreisen, Terminhandel, Zuckerprämien und andere Dinge mehr, so lebhaft das Interesse sich auch im einzelnen für und gegen äußert.

Ein Schuß, der vor etwa zehn Tagen gefallen ist, mahnt daran, daß alle jene Einzelheiten vielleicht einzelnen Bevölkerungsschichten viel, dem allgemeinen Ganzen aber verhältnismäßig wenig bedeuten und daß die Gesundheit des Volkskörpers und der Volksseele sich nicht durch die Kleinarbeit der Gesetzgebung herstellen und erhalten läßt. Der Reichstag fühlt plötzlich seine große Mitverantwortlichkeit gegenüber den sittlichen Schäden der Zeit und von zwei verschiedenen Seiten sind Interpellationen mit Bezug auf das Duell Kotze-Schrader eingebracht worden.

Die beiden freisinnigen Fraktionen und die süddeutsche Volkspartei haben gemeinschaftlich den Antrag eingebracht, die Reichsregierung zu ersuchen, mit allen disziplinarischen und gesetzlichen Mitteln dahin zu wirken, daß das, auch in den Kreisen der Offiziere des stehenden Heeres und der Reserve weiter um sich greifende, der Religion, der Moral und den Strafgesetzen widersprechende Duellunwesen beseitigt werde. Eine entsprechende Interpellation des Zentrums hat folgenden Wortlaut: „Hat der Herr Reichskanzler Kenntnis von den in letzter Zeit vorgekommenen Zweikämpfen, bei denen insbesondere Militärpersonen beteiligt waren? Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, ob und welche Maßregeln zur Verhütung dieser Zweikämpfe getroffen waren? Welche Maßregeln gedenkt der Herr Reichskanzler zu ergreifen, um in Zukunft den gesetzwidrigen und das allgemeine Rechtsbewußtsein schwer verletzenden Zweikämpfen wirksamer wie bisher entgegenzutreten?"

Es darf indessen nicht verschwiegen werden, daß das Duell einen Verteidiger gefunden hat, wo man ihn am wenigsten erwartete: im ‚Kleinen Journal' in Berlin. Im Anschluß an eine Besprechung des Zweikampfes Kotze-Schrader paradiert dieses Blatt mit geradezu ausgesuchten Sätzen. Die Blutrache der Cavalleria rusticana zwingt demselben „Begeisterung für den romantischen und heldenhaften Zug der südlichen Hitzköpfe" ab. Das Duell ist dem Blatte ein Ausfluß der ritterlichen Gesinnung der deutschen Nation; ja, das Duell ist „eine der Grundlagen der modernen Gesellschaft". Dem Offizierkorps sucht das Blatt zu schmeicheln mit dem Satz: „Was ist die Grundlage der Ausnahmsstellung unserer Offiziere? Das Ehrengericht und das Duell!" Dem ‚Kleinen Journal' zufolge ist das „Duell das wirksamste Mittel für wildes und ungestümes Blut", weil Furcht vor demselben manchen abhalten wird, zum Beispiel eine Dame zu beleidigen. Auch eine Besserung des Tons in unserer Presse erhofft das ‚Kleine Journal' davon, wenn „in Berlin, wie in Paris, die Journalisten für persönliche Beleidigungen unbedingte Satisfaktion geben müßten".

Dem gegenüber ist daran zu erinnern, daß England ganz gut ohne Duelle fortkommt und daß sie dort durch den Prinzgemahl Albert und den Herzog von Wellington abgeschafft wurden. Was in England möglich war, ist in Deutschland, wo die Begriffe von unbedingtem Gehorsam in der Armee weit mehr zu bedeuten haben, noch viel leichter durchzusetzen.

Die nächsten Tage schon werden Näheres bringen und die Achtung vor dem Gesetz, die vom gemeinen Mann mit Recht gefordert und deren Verweigerung strenge bestraft wird, muß ihre Anerkennung auch in jenen Kreisen finden, deren Geburt und Stellung sie schon dazu bestimmen, Verfechter von Religion, Ordnung und Sitte zu sein. Am besten verficht man aber eine Sache durch gutes Beispiel und wenn man dasselbe auch unter Aufopferung bisheriger eingewurzelter Gepflogenheiten geben muß!

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag brachte am Freitag die zweite Lesung der Vorlage gegen den unlauteren Wettbewerb zum Abschluß. Die noch ausstehenden Paragraphen, von denen namentlich diejenigen über die Bestrafung des Verrats von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen und die sogenannte Konkurrenzklausel eine lebhafte Erörterung veranlaßten, wurden in der Fassung der Kommission genehmigt.

In der Sitzung am 18. d. beriet der Reichstag die Novelle zum Gesetz über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in zweiter Lesung.

Abg. Metzner (Zentr.) beantragt im § 1 einzufügen: „Branntwein und sonstige Spirituosen, welche dem Genusse dienen, gehören nicht zu den Lebens- und Wirtschaftsbedürfnissen und dürfen von den Konsum-Vereinen nicht geführt werden."

Abg. Wurm (soz.) kann in diesem Antrage nur eine neue Chikane gegen die Konsumvereine erblicken, denen der Antragsteller das Leben möglichst erschweren möchte. Er bitte daher, den Antrag abzulehnen.

Staatssekretär v. Bötticher ersucht, dem Antrag Metzner die Zustimmung zu versagen. Es sei doch eine gewagte Behauptung, zu sagen, der Schnaps sei kein Lebensbedürfnis. Für manche Bevölkerungsklassen gewiß nicht, für einzelne aber sogar ein sehr notwendiges.

Abg. Schneider (frs. Vp.) bittet gleichfalls den Antrag Metzner abzulehnen. Der Schnapsgenuß werde nach Annahme desselben sicher nicht geringer werden, dagegen würde den Konsumvereinen die Existenz zum Teil äußerst erschwert werden. Man schädige indirekt auch die Konsumenten, die jetzt erhebliche Dividenden von den Konsumvereinen bezögen. Diese Konsumenten seien aber zum großen Teil Arbeiter.

Abg. Dr. Osann (nat.-lib.) erklärt, der Genuß von Spirituosen sei für weite Bevölkerungskreise thatsächlich ein Lebensbedürfnis. Seine Freunde würden daher gegen den Antrag Metzner stimmen.

Abg. v. Stumm (freikons.) bekämpft gleichfalls den Antrag Metzner, der nicht in die Vorlage gehöre, denn diese wolle nur Mißstände abstellen, nicht aber den Konsumvereinen die Existenz erschweren.

Der Antrag Metzner wird einstimmung abgelehnt.

Das Haus wendet sich zu Art. 1 der Vorlage: Dieser bestimmt zunächst: „Konsumvereine dürfen im regelmäßigen Geschäftsverkehr Waren nur an ihre Mitglieder oder deren Vertreter verkaufen. Diese Beschränkung findet auf landwirtschaftliche Konsumver[...] die Be[...] ausschl[...] stimmt[...] keine [...]

[...]

Osann gegen den Antrag Schneider ausgesprochen haben, wird dieser gegen die Stimmen drr Freisinnigen und Sozialdemokraten abgelehnt, die vorgeschlagene Fassung des Absatzes wird unverändert angenommen.

Zu § 11 beantragt nunmehr die Kommission den folgenden Zusatz: „Von der Eintragung in die Liste hat das Gericht jeden einzelnen Genossen zu benachrichtigen."

Geheimrat Bierhaus bittet namens der Regierungen diesen Zusatz abzulehnen, denn derselbe würde die Justizbehörden mit ganz erheblichen Schreibereien belasten, für die eine Notwendigkeit absolut nicht vorliege.

Abg. v. Stumm hält eine Notwendigkeit für diesen Kommissionantrag auch nicht für vorliegend. Die Kommission habe dem Mißbrauch von Namen vorbeugen wollen, aber auch dort sei nicht einmal eine nennenswerte Zahl von Fällen vorgebracht worden, in denen ein Namensmißbrauch konstatiert worden sei.

Der Kommissionsantrag wird darauf abgelehnt.

Die Kommission beantragt weiter, dem § 20 folgende Fassung zu geben: „Durch das Statut kann festgesetzt werden, daß der Gewinn nicht verteilt, sondern dem Reservefonds zugeschrieben wird." (Im bisherigen Gesetz war diese Bestimmung auf eine Geltungsdauer von zehn Jahren beschränkt und mußte nach Ablauf derselben ausdrücklich erneuert werden.) — Als Konsequenz des vorstehenden Antrages wird ferner vorgeschlagen, hinter § 89 folgende Bestimmung einzuschalten: § 89: „Ein bei der Auflösung der Genossenschaft verbleibendes unteilbares Reinvermögen fällt, sofern dasselbe nicht durch das Statut einer physischen oder juristischen Person zu einem bestimmten Verwendungszwecke überwiesen ist, an diejenige Gemeinde, in der die Genossenschaft ihren Sitz hatte. Die Zinsen dieses Fonds sind zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden. — Endlich soll § 114 des Gesetzes aufgehoben werden.

Abg. Schneider-Nordhausen kann in den Kommissionsanträgen eine Verbesserung des bisherigen Zustandes nicht sehen und bittet es bei dem letzteren zu belassen.

Abg. Osann bittet dagegen, die Kommissionsanträge anzunehmen. Es sei ganz gerechtfertigt, der Gemeinde die Bestimmung des Verwendungszweckes da einzuräumen, wo sie nicht durch Statut anderen Korporationen oder Personen eingeräumt sei.

Abg. v. Werdeck-Schorbus befürwortet die Annahme der Kommissionsbeschlüsse.

Auch Frhr. v. Stumm und Pichler (Zentr.) sind für die Kommissionsvorschläge, die nun angenommen werden.

Ferner wird nach kurzer Debatte ein von der Kommission vorgeschlagener § 30 angenommen, durch welchen der Vorstand von Konsumvereinen verpflichtet wird, Anweisung darüber zu erteilen, auf welche Weise Mitglieder sich dem Verkäufer gegenüber zu legitimieren haben, sowie Abschrift der Anweisung der höheren Verwaltungsbehörde einzureichen. Letztere ist zur Verhängung von Geldstrafen bis zu 300 Mk. gegen den Vorstand befugt. Gegen Anordnungen der höheren Verwaltungsbehörde ist binnen zwei Wochen Beschwerde bei der Landes-Zentralbehörde zulässig.

Nach einer Geschäftsordnungsdebatte wurde noch beschlossen, am Montag noch nicht die freisinnigen Anträge, die Duellfrage betreffend, auf die Tagesordnung zu setzen.

[...P]reußischer Landtag.

[...]etenhaus erledigte am Freitag die [...]hrerbesoldungsgesetzes im wesent[...]orschlägen der Kommission. Die [...], der die Leistungen des Staates [...] nicht beendigt.

[...]etenhause wurde am 18. d. das [...]esetz nach den Vorschlägen der [...]nommen. Auch der Antrag des [...]-lib.): „Sind die einer Gemeinde [...]esetze zustehenden Bezüge geringer [...] gezahlte Beitrag, so wird letzterer [...]rde abgelehnt.

[...]sche Rundschau.

Deutschland.

[...]lhelm ist am Sonntag nach[...]lsruhe kommend in Koburg [...]

[...]ratungen über die reichsgesetz[...] des Apothekenwesens [...]iche Meinungsverschiedenheiten [...] Punkte des Entwurfs, nament[...] Konzessionierung der [...]ge getreten, die die Beendigung [...]en länger hinausschieben, als [...] wurde.

[...]e über die Organisation [...]rks ist dem preuß. Staats[...] Begründung des Entwurfs noch [...]; diese dürfte nach der ‚Post' [...]n fertig gestellt sein. Sobald [...]erium sein Einverständnis mit [...]gesprochen haben wird, soll sie [...]den.

[...]onfolge in Sachsen-[...]ürfte zu ähnlichen Erörterungen Anlaß geben, wie die in Lippe-Detmold, mit dem Unterschied freilich, daß im Herzogtum Meiningen Dynastie, Regierung und Volksvertretung auf konstitutionellem Wege und im Einverständnis Vorkehrungen getroffen haben, späteren Streitigkeiten rechtzeitig die Spitze abzubrechen. Im gemeinschaftlichen Landtag der Herzogtümer Koburg und Gotha ist nun ein Befragungsantrag eingegangen, „ob die meiningische Regierung von der vorgesetzlichen Regelung der Erbfolge-Ordnung dem koburger regierenden Hause oder dem Ministerium Mitteilung gemacht habe" und, wenn dies nicht der Fall sei, „was das Ministerium gegen diese Beeinträchtigung des Erbrechts zu thun gedenke". (Hoffentlich kommt es zwischen Gotha und Meiningen nicht wieder zu einer „Wasunger Fehde", die vor 150 Jahren eine lächerliche Berühmtheit erlangte.)

*Zwischen der Reichsregierung und der Neu-Guinea-Kompanie schweben zur Zeit Verhandlungen wegen Uebernahme von Kaiser Wilhelm-Land als Reichskolonie. Die Neu-Guinea-Kompanie hat große Summen, eine erhebliche Anzahl von Millionen, für die Erschließung aufgewendet, auf deren wirtschaftliche Verwertung sie sich fortan zu beschränken wünscht; während sie bisher auch die Verwaltung führte, würde in Zukunft das Verhältnis dasselbe sein, wie in den anderen Schutzgebieten, welche von Reichswegen regiert werden, ein Verhältnis, welches für private Erwerbsgesellschaften und einzelne Ansiedler das erwünschtere sein würde. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen, doch gilt es als wahrscheinlich, daß ein auf die Angelegenheit bezüglicher Nachtragsetat dem Reichstage noch in dieser Session zugehen wird.

Oesterreich-Ungarn.

*Unter dem Vorsitz des Kaisers von Oesterreich fand in Wien eine gemeinsame Ministerkonferenz behufs Feststellung des gemeinsamen Voranschlags statt, worauf Ministerpräsident Baron Banffy nach Budapest abreiste.

*Zum vierten Mal hat der Wiener Gemeinderat den Dr. Lueger zum Bürgermeister der österreichischen Haupt- und Residenzstadt gewählt. Die Mehrheit ist sich diesmal wohl bewußt gewesen, daß sie nur demonstriert, aber nichts Endgültiges schafft. Sicher ist, daß der Erwählte selbst die Hoffnung aufgegeben hat, bestätigt zu werden. Was mit dem Gemeinderat werden wird, ob der Kompromißvorschlag der Antiliberalen, die beiden Vizebürgermeister wählen und walten zu lassen, Gestalt gewinnt, bleibt abzuwarten.

*Auf eine Eingabe Wiener Frauen um Zuerkennung des politischen Wahlrechts für Frauen erklärte der österreichische Ministerpräsident Graf Badeni, grundsätzlich liege dagegen kein Bedenken vor, zumal ein Wahlrecht Frauen schon im Großgrundbesitz und in den Handelskammern durch Bevollmächtigte bereits zustehe. Die Regelung der Frage könne aber erst in Zukunft und auch dann nur in bescheidenen Grenzen erwartet werden. Erst müßten Merkmale, etwa Zensus, Größe des Besitzes oder Intelligenz, gefunden werden, auf Grund welcher solche Wahlrechtszuerkennung vorzunehmen wäre.

*Aufsehen erregt die ununterbrochen fortgesetzte Pensionierung der bedeutendsten Führer der Honved-Armee, der ungarischen Landwehr. Seit vorigem Jahre sind acht der hervorragendsten Generale in Pension getreten, wiewohl sie bei weitem nicht dienstunfähig waren.

England.

*Der englische Staatshaushalt beläuft sich nach dem Voranschlage für 1897 auf 2035 Mill. Mk. und zeigt einen Ueberschuß von 35 Mill. Mk. Nach den Angaben des Ministers im Unterhause hat die englische Nationalschuld in den letzten 13 Jahren um 2 Milliarden Mark abgenommen. Durch die Tilgung habe das Land einen Reservefonds, der ihm im Falle einer Not ermöglicht, für die Verteidigung des Landes ein paar Hundert Millionen aufzubringen, ohne die Steuerlast um einen Penny zu vermehren.

Italien.

*Auf dem Umwege über Paris kommen von Rom aus noch nicht bestätigte Meldungen über große Siege der Italiener in Abessinien und zwar bei Adrigat und Kassala. (Auch die Niederlage von Adua wurde in Paris früher als in Rom bekannt.)

*Der Papst will nach Mitteilungen über Wien von der Absenduug eines bevollmächtigten Vertreters bei der Zarenkrönung in Moskau Abstand nehmen, da die russische Regierung dem Kardinal, den er nach Moskau zu entsenden gedachte, den Vortritt vor den Botschaftern zu gewähren zögert. Der Heilige Synod hat gegen die Absicht des Papstes, dem Kardinal je einen Priester des lateinischen und des griechischen Ritus beizugeben, um des letzern willen Verwahrung eingelegt. Die Verhandlungen sind völlig ins Stocken geraten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218960422-11/fragment/page=0005